

Parlamentssitzung vom 20. Juni 2005

Beantwortung 0507

Interpellation Antenen (SP/JUSO) betr. Strompreise in Köniz

Text der Interpellation

In der Presse wurde unlängst veröffentlicht, dass es bei den Preisen für elektrische Energie innerhalb der Schweiz bzw. Regionen grosse Unterschiede geben soll. So sollen z.B. Strombezüger der BKW tendenziell mehr bezahlen müssen als Konsumenten in vergleichbaren Orten. In einem Vergleich betr. Verkaufspreise von Strom unter den 30 grössten Städten der Schweiz liegt Köniz nur auf Rang 25, weit hinter Bern (Rang 10) und Thun und Biel.

Gestützt auf diese Pressemitteilung ergeben sich für Köniz einige Fragen:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, transparent offen zu legen, wie der Preis für Strom in der Gemeinde Köniz für private Haushalte und die Industrie gestaltet wird und was allenfalls für Kriterien gelten. Besitzen Köniz oder die Pensionskasse z.B. Aktien von Stromproduzenten?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Strompreise in Köniz im Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden? Welche Rolle spielen diese bezüglich Attraktivität? (Standortvorteil Industrie, attraktiver Wohnort)
3. Weiter soll transparent dargelegt werden, weshalb Strom in der Stadt Bern ca. 1/3 billiger ist als in Köniz.
4. Verschiedene Gemeinden (Interlaken, Biel und Thun) haben via Preisüberwacher angeblich erfolgreich interveniert. Ist der Gemeinderat, falls nötig, bereit, allenfalls Schritte zu unternehmen, damit die Bevölkerung auch in Köniz zu billigerem Strom kommen kann?
5. Falls ja, wie würde eine Intervention aussehen und wie hoch wäre deren Erfolg nach Ansicht des Gemeinderates?

Eingereicht am 14. März 2005

Peter Antenen, Mélanie Mader, Elisabeth Troxler, Hugo Staub, Marlise Schörlin, Alfred Arm, Urs Maibach, Katrin Sedlmayer, Stephie Staub, Martin Graber, Christian Vifian, Ursula Wyss, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Rita Haudenschild, Ignaz Caminada, Ueli Salvisberg, Stefan Lehmann, Lorenz Bussard, Verena Rohrbach, Hans Moser, Daniel Krebs, Barbara Mooser, Bernhard Bichsel, Claudia Egli, Judith Ackermann, Niklaus Hofer (27)

Antwort des Gemeinderates

Die Gemeinde Köniz wird von der BKW mit Strom versorgt. Sie selbst hat jedoch keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung. Im Konzessionsvertrag, welchen die Gemeinde mit der BKW abgeschlossen hat, wird einerseits die Versorgung des gesamten Gemeindegebiets geregelt, andererseits die Konzessionsabgabe, welche die BKW der Gemeinde abliefern. Diese beträgt zur Zeit 1,9 Mio. Franken pro Jahr. Angesichts der sich abzeichnenden Strommarktöffnung verlängert die Gemeinde zur Zeit ihren Vertrag mit der BKW nur um jeweils ein Jahr.

Zu Frage 1: Gestaltung der Preise / Aktien von Stromproduzenten

Die Stromtarife sowohl für Privatkundinnen / -kunden wie auch für die Industrie sind öffentlich bekannt. Sie können auf der Homepage des Preisüberwachers sowie auf jener der BKW eingesehen werden. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat keine Möglichkeit, die Gestaltung

der Stromtarife zu beeinflussen. Nach Aussage der BKW berücksichtigt diese für die Tarifgestaltung die Topografie, die Siedlungsdichte und das Klima. Bei einem dichten Netz mit vielen Anschlüssen, hohem Elektrizitätsumsatz und einfachen topografischen Verhältnissen seien die Durchleitungskosten pro Kilowattstunde entsprechend tiefer als in anderen Gebieten. Diese Aussage ist aus Sicht des Gemeinderates nachvollziehbar.

Sowohl die Gemeinde wie auch die Pensionskasse besitzen Aktien von Stromproduzenten. Die Gemeinde besitzt 860 Aktien der BKW mit einem Wert von ca. Fr. 600'000.00, die Pensionskasse 300 Aktien mit einem Wert von ca. Fr. 210'000.00. Zusätzlich besass die Pensionskasse – Stand Ende 2004 – folgende von einer Bank verwalteten Aktienpakete: 440 Aktien E.ON (Deutschland), 10'200 Aktien Endesa (Spanien) sowie 21'700 Aktien Severn Trent (GB), mit einem Wert von insgesamt Fr. 780'000.00. Trotz dieser verschiedenen Beteiligungen kann es aber weder im Interesse der Gemeinde noch der Pensionskasse sein, dass diese Unternehmen ihre Gewinne auf Grund möglichst hoher Stromtarife erzielen. Effizienz, Konkurrenzfähigkeit, günstige Stromtarife sowie ein angemessenes Angebot an erneuerbaren Energien und an Öko-Strom ist für den Gemeinderat wichtiger.

Zu Frage 2: Beurteilung der Strompreise / Standortattraktivität

Im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden wie Baar, Horgen oder Kriens, welche in Bezug auf Wohndichte, d.h. Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner pro km² sowie bezüglich der räumlichen Situation (Nähe eines Zentrums) ähnliche Strukturen aufweisen wie Köniz sind die Tarife der BKW beträchtlich höher.

Ein Haushalt mit 2 Zimmern und Elektroherd bezahlt in den drei oben erwähnten Gemeinden durchschnittlich ca. 23 Rp./kWh, während derselbe Haushalt in Köniz ca. 30 Rp./kWh, also 32%, mehr bezahlt.

Für ein Einfamilienhaus mit 5 Zimmern und einer Wärmepumpe sind die Kosten in Köniz ca. 16% höher. Ein mittlerer Betrieb mit einer maximal beanspruchten Leistung von 75 kW bezahlt ca. 9% mehr (Quelle: eigene Berechnungen und www.preisueberwacher.ch).

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Preisdifferenzen bei den Privathaushalten am grössten sind. Unternehmen und grössere Firmen bezahlen in Köniz hingegen nicht grundsätzlich höhere Tarife, zum Teil sind die Tarife sogar günstiger als in andern Gemeinden.

Auf Grund dieser Ausgangslage ist dem Gemeinderat auch kein Fall bekannt, bei welchem eine Unternehmung wegen zu hoher Strompreise ihren Standort nicht nach Köniz verlegt hätte. Auch ist dem Gemeinderat nicht bekannt, dass eine Firma die Gemeinde Köniz wegen zu hoher Strompreise verlassen hätte. Privathaushalte beziehen bei einer Standortwahl die Stromtarife in der Regel kaum in ihre Überlegungen mit ein. Faktoren wie Ausgestaltung der Wohnung, Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, zu den Einkaufsmöglichkeiten sowie die Nähe zu den Schulen sind für Privathaushalte die entscheidenden Faktoren.

Zu Frage 3: Strompreis in der Stadt Bern im Vergleich zu Köniz

Die BKW hat auf Anfrage der Gemeinde Köniz den Preisunterschied zwischen der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern wie folgt erklärt:

„Die BKW als Netzbetreiberin ist gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen und somit auch die Versorgung von Randregionen zu gewährleisten. Gleichzeitig ist in diesem Gesetz auch Preissolidarität für Endverbraucher vorgeschrieben. Dieses Gleichbehandlungsprinzip garantiert einheitliche Strompreise für gleiche Kundengruppen im gleichen Netzgebiet und somit einen Preisausgleich zwischen kostengünstigen Verteilnetzen in den Ballungszentren und kostungünstigen Netzen in entlegenen Gebieten. Ohne diese Preissolidarität entstünden sehr grosse Preisunterschiede zwischen dünn besiedelten Berg- und Randgebieten und den kostengünstigen Städten und Agglomerationen.

Diese Unterschiede bei den Durchleitungskosten, welche durch das Solidaritätsprinzip ausgeglichen werden, sind vor allem bedingt durch die Topografie, die Siedlungsdichte und das Klima. Bei einem dichten Netz mit vielen Anschlüssen, hohem Elektrizitätsumsatz und einfachen topografischen Verhältnissen können die Kosten auf eine grössere Menge Kilowattstunden verteilt werden als im dünnbesiedelten Berggebiet. Im Siedlungsgebiet der BKW liegen

nicht nur das Berner Oberland, sondern auch weite Teile des Emmentals und der Kanton Jura. Diese hügeligen, dünn besiedelten Landschaften stellen grosse Anforderungen an das Stromnetz der BKW. Die topografischen und demografischen Unterschiede im BKW-Siedlungsgebiet führen zu mehr oder weniger günstigen Rahmenbedingungen und schlussendlich zum oben genannten Preisausgleich zwischen den Regionen“ (aus dem Schreiben der BKW vom 20. April 2005).

Diese Aussage von Seiten der BKW macht deutlich, dass die Gemeinde Köniz, vorab über die Privathaushalte, mit ihren Stromtarifen die Durchleitungskosten von anderen, weniger rentablen Gebieten mitfinanziert. Der Gemeinderat kann für die Tatsache, dass die Könizer Privathaushalte die Stromversorgung in den ländlichen Gebieten des Kantons Bern sowie des Jura quersubventionieren sollen, während die Stadt Bern davon befreit bleibt, kein Verständnis aufbringen. Die Stadt Bern profitiert durch diese Situation nämlich nicht nur in Bezug auf die tieferen Strompreise, sondern auch in Bezug auf die beträchtlichen Konzessionsabgaben (30 Mio. Franken), welche sie vom eigenen Stromversorgungsunternehmen EWB erhält. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt Bern beim EWB Kapitalgeberin ist, sind diese Abgaben immer noch sehr hoch.

Der Gemeinderat hat deshalb bei den Verhandlungen mit der BKW über einen allfälligen neuen Konzessionsvertrag höhere Konzessionsabgaben gefordert. Diese wurden von der BKW allerdings bis anhin nicht gewährt. Der Gemeinderat zieht deshalb eine Intervention bei den kantonalen Behörden in Erwägung, um diese innerkantonale Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Zu Frage 4: Intervention von Biel, Interlaken und Thun beim Preisüberwacher

Die BKW bezieht sich in ihren Erklärungen für die höheren Stromtarife auf eidgenössische und kantonale Vorschriften (Solidaritätsprinzip zwischen den verschiedenen Regionen). Der Gemeinderat ist aber trotzdem durchaus bereit, beim Preisüberwacher zu intervenieren und um eine Überprüfung zu bitten.

Die Untersuchung des Preisüberwachers zur Intervention der Gemeinden Biel, Interlaken und Thun ist noch hängig. Die Situation der Gemeinde Köniz ist aber mit den Lagen der vorgeannten Gemeinden kaum vergleichbar, weil die andern Gemeinden den Strom bei der BKW einkaufen und selber verteilen, während in Köniz die BKW als effektive Stromversorgerin auftritt.

Zu Frage 5: Informationen zu einer möglichen Intervention der Gemeinde Köniz beim Preisüberwacher

Wie bereits erwähnt, sind die Situationen der oben erwähnten Gemeinden und jener von Köniz nur bedingt vergleichbar.

Eine Intervention beim Preisüberwacher sieht so aus, dass der Gemeinderat einerseits verschiedene Informationen, zum Beispiel solche zum Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und der BKW liefern muss. Andererseits kann er - dies ist jedoch nicht zwingend - auch begründen, weshalb die Strompreise nach seiner Meinung zu hoch sind. Zum heutigen Zeitpunkt kann der Gemeinderat die Erfolgchancen einer Intervention beim Preisüberwacher nicht einschätzen.

Zu präzisieren bleibt, dass gemäss Auskunft des kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamtes die Strompreise der BKW im Kanton Bern durch keine Behörde bewilligt werden. Aus diesem Grund könnte der Preisüberwacher - falls sich die Preise als missbräuchlich herausstellen sollten und er keine einvernehmliche Lösung mit der BKW fände - ein Festsetzungsverfahren einleiten, d.h. der Preisüberwacher könnte der BKW vorschreiben, um wie viel die Tarife zu senken sind. Wäre die BKW mit den angeordneten Preisen nicht einverstanden, könnte sie den Rechtsweg - bis zum Bundesgericht - beschreiten.

Köniz, 10. Mai 2005

Der Gemeinderat